Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 9

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Elemente, Betonungen durch Bildausschnitt, durch Isolierung oder Perspektive, neuartige auf oder Untersichten, stoffliche Kontraste etc. Die weitere Schau mußte sodann selbstredend die Anwendung all dieser neuen Mittel zeigen, sei es im Porträt, in der Tier- oder Pflanzen-Foto, in der Landschaft oder in der Reklame-Foto. Wenn der Besucher Bilder bewunderte, die längst bekannte Dinge vorstellen, ein Pflanzenblatt, eine Tierhaut, eine Reihe silberner Löffel oder aufeinander getürmte Stühle, so beweist diese Tatsache am Besten, daß der Fotograf die Dinge als echter Künstler neu gesehen und für uns neu gestaltet hat und uns durch den neuartigen Anblick eines Stückes der "banalen Umwelt" neu beschenkt hat. Was kann man von der Kunst mehr verlangen?

Gegenwärtig (vom 7.—28. Mai 1933) kann man nun in den Räumen des Gewerbemuseums eine Ausstellung von Schülerarbeiten der kunstgewerblichen Abteilung der Allgemeinen Gewerbeschule sehen, nachdem vor Jahresfrist eine solche der handwerklichen Abteilung stattgefunden hatte. Dabei sind die Studien und Resultate der Maler, Schriftsetzer, Drucker, Buchbinder, Lithographen, Steindrucker, Photographen, Chemigraphen, Bildhauer, Goldschmiede, Graveure und Ciseleure zu finden. Es fehlt nicht an hochrespektablen Leistungen auf allen diesen Gebieten. Was aber diesmal speziell ins Auge springt, das ist die Leistung des jeweiligen Lehrers, der seine Aufgabe nicht nach einem vorgefaßten Schema, sondern stets nach dem besonderen Können und wandelnden Gestaltungswillen des Einzelnen erfüllt. Im Grunde die einzig mögliche Methode für Schüler einer kunstgewerblichen Abteilung. Die bildhauerischen Arbeiten scheinen darunter besonders glücklich geraten. Ferner stellen auch die Tagesklassen für Malen und Dekorationsmalen, angewandte Graphik, Modezeichnen, Photographie, Buchbinden, Textilarbeit, Bildhauerei und Modellieren, sowie die Kurse für die Angestellten der Basler Bandindustrie aus. In diesen Arbeiten fühlt man die strenge Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Tages und auf die Erfordernisse der praktischen Anwendung intensiv heraus. Der Besucher_der Ausstellung trifft zwar nur teilweise auf fertige Erzeugnisse, vielmehr, was zur Aufklärung auch weit wertvoller, auf die einzelnen Stadien der Ausbildungsvorgänge.

Totentafel.

- * Walter Vogel-Gruber, Schmiedmeister in Hölstein (Baselld.), starb am 23. Mai im 30. Altersjahr.
- * Albert Lüthi, alt Zimmermeister in Märstetten (Thurgau), starb am 23. Mai im 70. Altersjahr.
- Karl Ulmi, Baumeister, Teilhaber der Firma Lerch, Ulmi & Cie., Bauunternehmung in Winterthur, starb am 24. Mai.
- Werner Rüegg, Architekt in Zürich, starb am 26. Mai im 51. Altersjahr.
- + Albin Jeker in Büsserach (Solothurn), Präsident des Verwaltungsrates und früherer Geschäftsführer der Schloß- und Beschlägefabrik Kleinlützel, starb am 26. Mai im 69. Altersjahr.
- Karl Gasser, alt Drechslermeister in Bern, starb am 27. Mai im 72. Altersjahr.
- + Joh. Jakob Brassel, Sattlermeister in Wolfhalden (Appenzell A.-Rh.), starb am 28. Mai im 73. Altersjahr.
- Emil Pfister, Zimmermeister in Egg (Zürich), starb am 29. Mai im 64. Altersjahr.



• Friedrich Ott-Lüscher, alt Küfermeister in Bern, starb am 29. Mai im 56. Altersjahr.

Verschiedenes.

Baurecht und Subvention an das Schweizerische Schulmuseum in Bern. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Einräumung eines selbständigen Baurechts im Werte von 120,000 Fr. westlich des Brückenkopfs beim Helvetiaplat, an die Stiftung Schweizerisches Schulmuseum, wo diese ein neues Schulmuseum errichten will. Außerdem beantragt er die Bewilligung einer Subvention à fonds perdu von Fr. 75,000 an die Fr. 435,000 betragenden Kosten des Museumsgebäudes.

Förderung des Wohnungsbaues in Bern. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat folgende Anträge: Mehrheitsantrag der Kommission und des Gemeinderates.

I. Die Gemeinde Bern unterstützt und fördert den Wohnungsbau in kultureller, ethischer und baukünstlerischer Hinsicht.

II. Als zurzeit dringlichste Aufgabe fördert sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die Sanierung hygienisch ungenügender Bauten im Gemeindebezirk.

III. Sie fördert unter Berücksichtigung der Wohnungsmarktlage den Eigenheimbau durch Private und Genossenschaften (Ein- bis Dreifamilienhäuser mit Zwei- bis Fünfzimmerwohnungen), Gruppenbau, Siedlungen und Quartieranlagen, sobald die private Bautätigkeit diese Aufgabe nicht erfüllt.

IV. Die Förderung bezweckt: a) Die Verbilligung des Wohnens. b) Die Erstellung gesunder und nach neuzeitlichen Grundsätzen gestalteten Wohnungstypen. c) Die Wahrung baukünstlerischer und sfädtebaulicher Forderungen beim Bau an sich, in der Gruppierung und der Einfügung in Umgebung und Stadtrahmen.

V. Die Förderung soll geschehen: 1. Durch Abgabe von geeignetem Bauland aus Gemeindebesit, 2. Nach Maßgabe der verfügbaren Mittel durch Gewährung von grundpfändlich gesicherten Darlehen im I. oder II. Rang bis zu 80 % der Grundsteuerschatzung. Für Darlehen an Genossenschaften werden die Bedingungen in den einzelnen Fällen besonders festgelegt.

VI. Für die Förderung der oben erwähnten Zwecke soll dienen: 1. Genehmigung der Pläne mit dem Recht der Korrektur durch die Gemeindebehörde. 2. Genehmigung der Kostenvoranschläge, der Materialwahl mit dem Recht der Korrektur durch die Ge-